

Gemeinde Taufkirchen

**Haushaltssatzung
und
Haushaltsvorbericht**

(Art. 63 GO; §§ 2 Abs. 2 Nr. 1, 3 KommHV-Kameralistik)

2025



Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung der Gemeinde Taufkirchen für das Haushaltsjahr 2025.....	2
Vorbericht 2025	4
1 Entwicklung des Haushaltsvolumens.....	4
2 Rückblick auf die Vorjahre	5
2.1 Haushaltsjahr 2023	5
2.2 Haushaltsjahr 2024	6
3 Haushaltsjahr 2025.....	7
Übersicht Haushaltsausgleich 2025-2028	7
3.1 Verwaltungshaushalt.....	7
3.2 Vermögenshaushalt	18
4 Entwicklung der Rücklagen und Schulden.....	28
5 Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung 2024 - 2028.....	30
5.1 Grundsätze und Ziele	30
5.2 Erläuterung	30
6 Öffentliche Einrichtungen	31
7 Sonstige allgemeine Entwicklungen	31
7.1 Bevölkerung	32
7.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	33
8 Schlussbetrachtung	35
9 Anlagen	36

Haushaltssatzung der Gemeinde Taufkirchen für das Haushaltsjahr 2025**für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Taufkirchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	61.623.300 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	52.671.700 €

ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2025 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen bei der Gemeinde erforderlich.

Im Vermögensplan des Wasserwerkes sind Kreditaufnahmen von 1.824.000 Euro vorgesehen.

§ 3

Im Vermögenshaushalt der Gemeinde werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Im Vermögensplan des Wasserwerks werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	250 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 12.000.000 EURO festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs -Wasserwerk- auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Taufkirchen, den XX.XX.2025

Ullrich Sander

Erster Bürgermeister

Vorbericht 2025

Übersicht

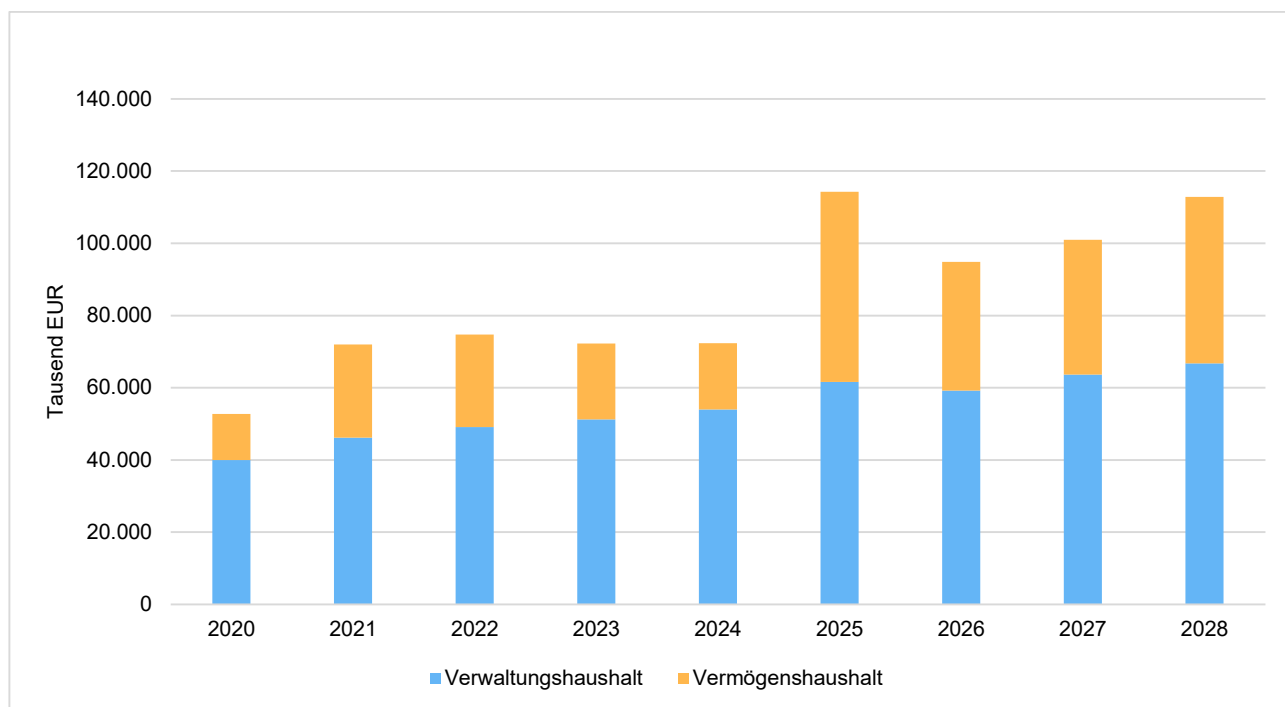
Der Haushaltsplan 2025 schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

	Ansatz 2025
Verwaltungshaushalt	61.623.300
Vermögenshaushalt	52.671.700
Gesamthaushalt	114.295.000

Im Haushaltsjahr 2025 stehen Investitionen für Baumaßnahmen in Höhe von 22.374.100 EUR an.

1 Entwicklung des Haushaltsvolumens

Entwicklung Haushaltsvolumen	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt	39.990.991,05	46.201.488,93	49.076.057,68	51.266.813,54	53.984.700,00	61.623.300,00
Vermögenshaushalt	12.741.268,49	25.763.051,75	25.629.610,18	20.963.055,09	18.371.800,00	52.671.700,00
Gesamthaushalt	52.732.259,54	71.964.540,68	74.705.667,86	72.229.868,63	72.356.500,00	114.295.000,00



2 Rückblick auf die Vorjahre

2.1 Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung 2023 wurde am 16.02.2023 vom Gemeinderat verabschiedet.

Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wurden mit Bescheid vom 01.03.2023 genehmigt. Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 23.03.2023.

Gesamthaushalt

	Plan 2023	Ergebnis 2023	RE ggü. Ansatz abs. (€)	RE ggü. Ansatz (%)
1 – Einnahmen Verwaltungshaushalt	56.376.800	51.266.814	-5.109.986	-9,06 
2 – Ausgaben Verwaltungshaushalt	66.333.000	51.266.814	-15.066.186	-22,71 
3 - Einnahmen des Vermögenshaushalts	35.700.400	20.963.055	-14.737.345	-41,28 
4 - Ausgaben des Vermögenshaushalts	35.700.400	20.963.055	-14.737.345	-41,28 

Steuerhebesätze

	2023
Hebesatz Grundsteuer A	295
Hebesatz Grundsteuer B	295
Hebesatz Gewerbesteuer	310

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben für das Jahr 2023 nach dem Haushaltsplan wurde auf 9.000.000 € festgesetzt.

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2023 festgesetzt.

Stand der allgemeinen Rücklage

Stand 01.01.2023	5.444.588,58 €
Zuführungen an Rücklagen	426.509,43 €
Stand am 31.12.2023	5.871.098,01 €

Zum Ende des Haushaltsjahres 2023 hat sich ein Schuldenstand von 37.324.976 € ergeben.

2.2 Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung 2024 wurde am 29.02.2024 vom Gemeinderat verabschiedet.

Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wurden mit Bescheid vom 18.04.2024 genehmigt. Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 23.04.2024.

Gesamthaushalt

	Plan 2024	Vorl. Ergebnis 2024	RE ggü. Ansatz abs. (€)	RE ggü. Ansatz (%)
1 – Einnahmen Verwaltungshaushalt	53.984.700	53.167.592	-817.108	-1,51 🟡
2 – Ausgaben Verwaltungshaushalt	63.719.900	54.135.154	-9.584.746	-15,04 🟢
3 - Einnahmen des Vermögenshaushalts	18.371.800	21.404.338	3.032.538	16,51 🟢
4 - Ausgaben des Vermögenshaushalts	18.371.800	14.180.164	-4.191.636	-22,82 🟢

Steuerhebesätze

	2024
Hebesatz Grundsteuer A	295
Hebesatz Grundsteuer B	295
Hebesatz Gewerbesteuer	310

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben für das Jahr 2024 nach dem Haushaltsplan wurde auf 10.000.000 € festgesetzt.

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2023 festgesetzt.

Stand der allgemeinen Rücklage

Stand 01.01.2024	5.871.098,01 €
Zuführungen an Rücklagen	426.509,43 €
Stand am 31.12.2024	5.871.098,01 €

Zum Ende des Haushaltsjahres 2024 hat sich ein Schuldenstand von 39.624.976 € ergeben.

3 Haushaltsjahr 2025**Übersicht Haushaltsausgleich 2025-2028**

	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Einnahmen Verwaltungshaushalt	55.901.300	58.307.800	63.647.000	66.730.900
Ausgaben Verwaltungshaushalt	61.623.300	59.187.700	60.529.100	61.854.600
Überschuss(+) / Fehlbetrag (-)	-5.722.000	-879.900	3.117.900	4.876.300
Einnahmen Vermögenshaushalt	52.671.700	35.642.800	34.234.800	41.223.800
Ausgaben Vermögenshaushalt	46.949.700	34.762.900	37.352.700	43.974.100
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	5.722.000	879.900	-3.117.900	-2.750.300
Insgesamt Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	0	0	0	2.126.000
Zuführung zur Rücklage	0	0	0	2.126.000
Entnahme aus Rücklagen	4.465.900	5.735.500	0	0
Aufnahme von Krediten	2.300.000	0	2.319.200	0

3.1 Verwaltungshaushalt**3.1.1 Einnahmen Verwaltungshaushalt**

Der Verwaltungshaushalt beinhaltet Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 61.623.300 € und schließt nach den Beratungen mit einer negativen Zuführung zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 5.722.000 €.

Für diesen Ausgleich hat die Gemeinde extra in den Jahresrechnungen 2023 und 2024 Rücklagemittel angespart und kann so den Verwaltungshaushalt ausgleichen (§22 Abs. 3 KommHV-Kameralistik).

Eine Pflichtzuführung (auch als Mindestzuführung bezeichnet) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 und 3 KommHV-Kameralistik kann im Haushaltsjahr 2025 nicht dargestellt werden. Die Pflichtzuführung kann nach § 22 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 KommHV-Kameralistik um sog. Ersatzdeckungsmittel (§1 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 KommHV-Kameralistik) gemindert werden. Diese Ausnahmereglung nimmt die Gemeinde für das Jahr 2025 in Anspruch. Dies sind Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§1 Abs.1 Nr. 2 KommHV-Kameralistik). Hierfür sind Grundstückserlöse im Vermögenshaushalt bei 8800.3400 eingeplant, die in der Vergangenheit durch Rücklagemittel finanziert wurden. Das Grundstück wird auf lange Sicht nicht zur Aufgabenerfüllung benötigt und es entstehen neue Gewerbeflächen, durch die Gemeinde weitere Einnahmen generiert.

In den Folgejahren muss diese Ausnahmeregelung nur im Jahr 2026 in Anspruch genommen werden. Anschließend werden wieder die Mindestzuführung und zusätzliche Überschüsse („freie Finanzspitze“) erwirtschaftet.

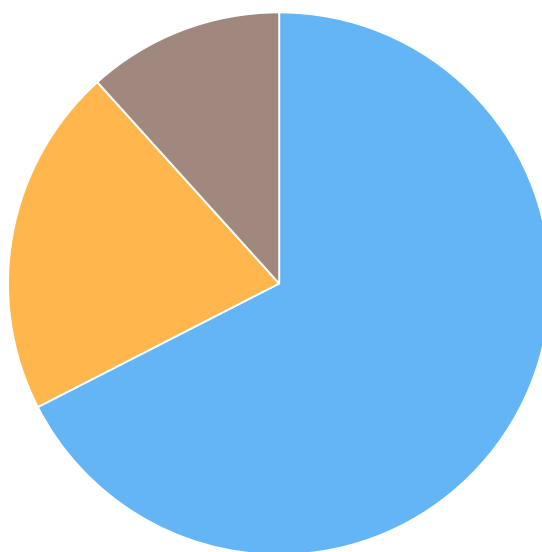
Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation hat die Kämmerei ein Haushaltskonsolidierungskonzept initiiert, welches ab dem Haushaltsjahr 2026 zum Tragen kommt.

Aktuell entwickeln sich die Steuereinnahmen noch nicht so positiv, wie in den vergangenen Jahren. Das Anordnungssoll bei der Gewerbesteuer beträgt derzeit 10,5 Mio. €. Zum jetzigen Zeitpunkt wurde der Ansatz mit 17,8 Mio. € kalkuliert, aber die Entwicklung im gesamten Jahr bleibt abzuwarten. Der Trend bei der Einkommensteuer ist ebenfalls noch nicht so positiv. Die Abrechnung des IV. Quartals der Einkommensteuer führt zu einer geringen Nachzahlung von 19 T€ im Haushalt 2025. Im Jahr 2024 wurden ca. 15,2 Mio. € (2 Mio. € Mindereinnahmen) bei der Einkommensteuer eingenommen. Die Rezession trifft den Freistaat Bayern gegenüber dem deutschlandweiten Trend nicht so stark und der Arbeitsmarkt bleibt weiterhin stabil. Der Ansatz ist mit 16,4 Mio. € veranschlagt. Der Anteil an der Umsatzsteuer betrug 2024 insgesamt 2,079 Mio. €. Nun steigen auch hier die Einnahmen Inflationsbedingt auf 2,2 Mio. €. (+200.000 €).

Einnahmen Verwaltungshaushalt

Bezeichnung		Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Abw. zu 2024
Steuern, allgemeine Zuweisungen	(HGr 0)	39.408.703	41.171.300	41.569.000	397.700 →
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	(HGr 1)	10.451.964	9.386.500	12.852.500	3.466.000 ↗
Sonstige Finanzeinnahmen	(HGr 2)	1.406.146	3.426.900	7.201.800	3.774.900 ↗
Einnahmen Verwaltungshaushalt		51.266.814	53.984.700	61.623.300	7.638.600 ↗

Einnahmen Verwaltungshaushalt



- Steuern, allgemeine Zuweisungen (67%) ■ Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (21%)
- Sonstige Finanzeinnahmen (12%)

3.1.1.1 Hauptgruppe 0 - Steuereinnahmen und allgemeine Zuweisungen

Die Steuereinnahmen und allgemeine Zuweisungen setzen sich wie folgt zusammen:

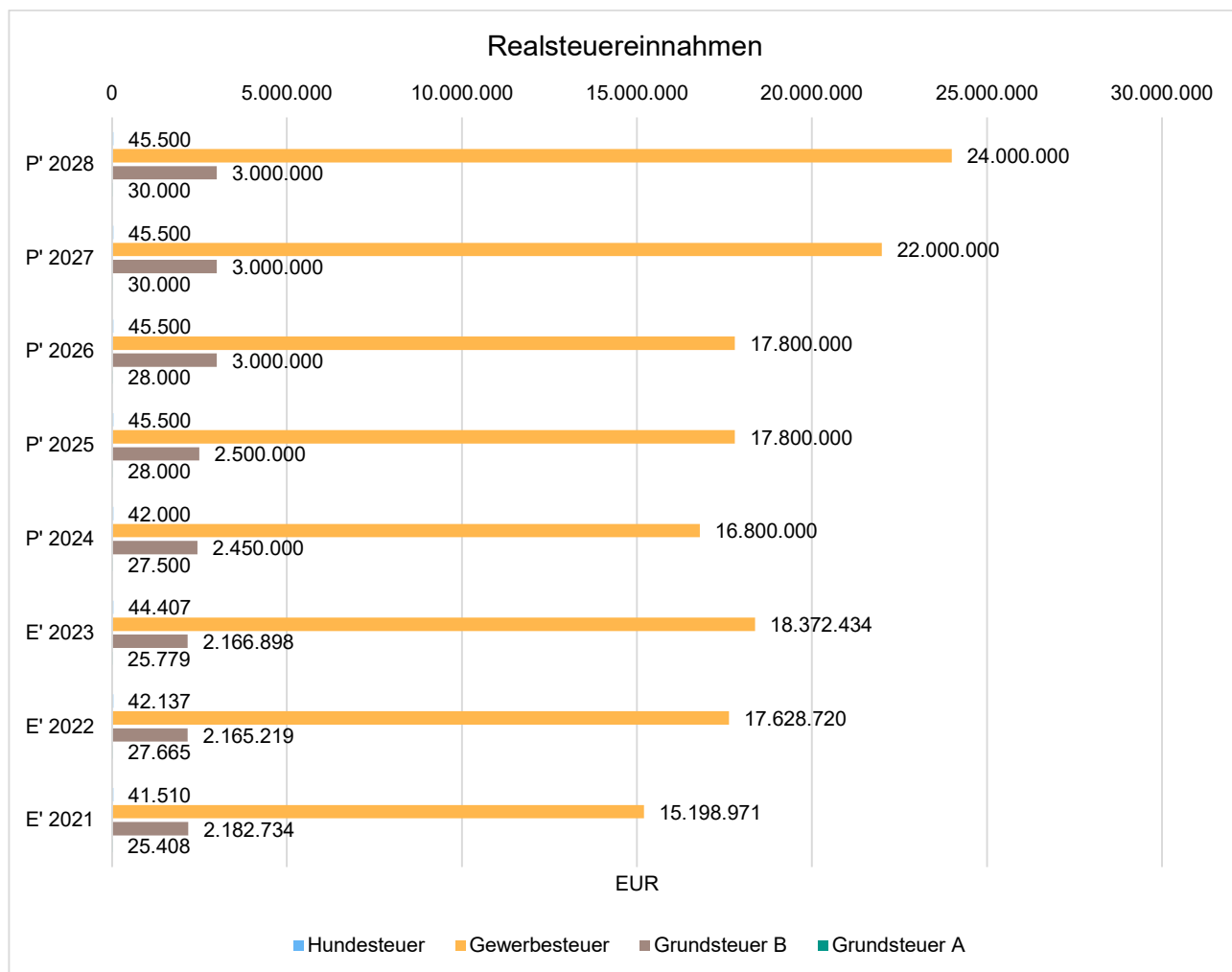
Bezeichnung		Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Abw. zu 2024
Realsteuern (Gewerbsteuer; Grundsteuer A und B)	(Gr 00)	20.565.111	16.477.500	20.328.000	3.850.500 ↗
Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern	(Gr 01)	16.791.158	20.421.800	18.637.000	-1.784.800 ↘
Andere Steuern	(Gr 02)	44.407	42.000	45.500	3.500 ↗
Steuerähnliche Einnahmen	(Gr 03)	402	400	400	0 →
Schlüsselzuweisungen	(Gr 04)	0	1.044.500	0	-1.044.500 ↘
Sonstige allgemeine Zuweisungen	(Gr 06)	1.895.669	3.130.000	2.450.000	-680.000 ↘
Allg. Zuweisungen aus bes. Abrechnungsverfahren	(Gr 08)	111.957	55.100	108.100	53.000 ↗
Summe		39.408.703	41.171.300	41.569.000	397.700 →

Steuern, allgemeine Zuweisungen

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Abw. zu 2024
Steuern, allgemeine Zuweisungen	39.408.703	41.171.300	41.569.000	397.700 →
0000 - Grundsteuer A (Hebesatz ab 2025: 350 %)	25.779	27.500	28.000	500 ↗
0010 - Grundsteuer B (Hebesatz ab 2025: 350 %)	2.166.898	2.450.000	2.500.000	50.000 ↗
0030 – Gewerbesteuer (Hebesatz ab 2024: 250 %)	18.372.434	14.000.000	17.800.000	3.800.000 ↗
0100 - Einkommensteuer (Anteil)	14.971.844	18.500.000	16.437.000	-2.063.000 ↘
0120 - Umsatzsteuer (Anteil)	1.817.454	1.920.000	2.200.000	280.000 ↗
0121 - Umsatzsteuer(-Anteil) -Härteausgleich-	1.860	1.800	0	-1.800 ↘
0220 - Hundesteuer	44.407	42.000	45.500	3.500 ↗
0320 - Jagdpachteinnahmen	402	400	400	0 →
0410 - Schlüsselzuweisung vom Land	0	1.044.500	0	-1.044.500 ↘
0610 - Finanzaufweisung vom Land	330.473	380.000	350.000	-30.000 ↘
0611 - Grunderwerbssteuer (Anteil)	455.298	1.500.000	900.000	-600.000 ↘
0614 - Einkommensteuerersatz	1.109.898	1.250.000	1.200.000	-50.000 ↘
0810 - Verwarnungsgelder u. Geldbußen vom Land	-61	100	100	0 →
0811 - Verwarnungsgelder f. ruhenden Verkehr	21.677	20.000	23.000	3.000 ↗
0812 - Verwarnungsgelder f. fließenden Verkehr	90.341	35.000	85.000	50.000 ↗

Steuereinnahmen

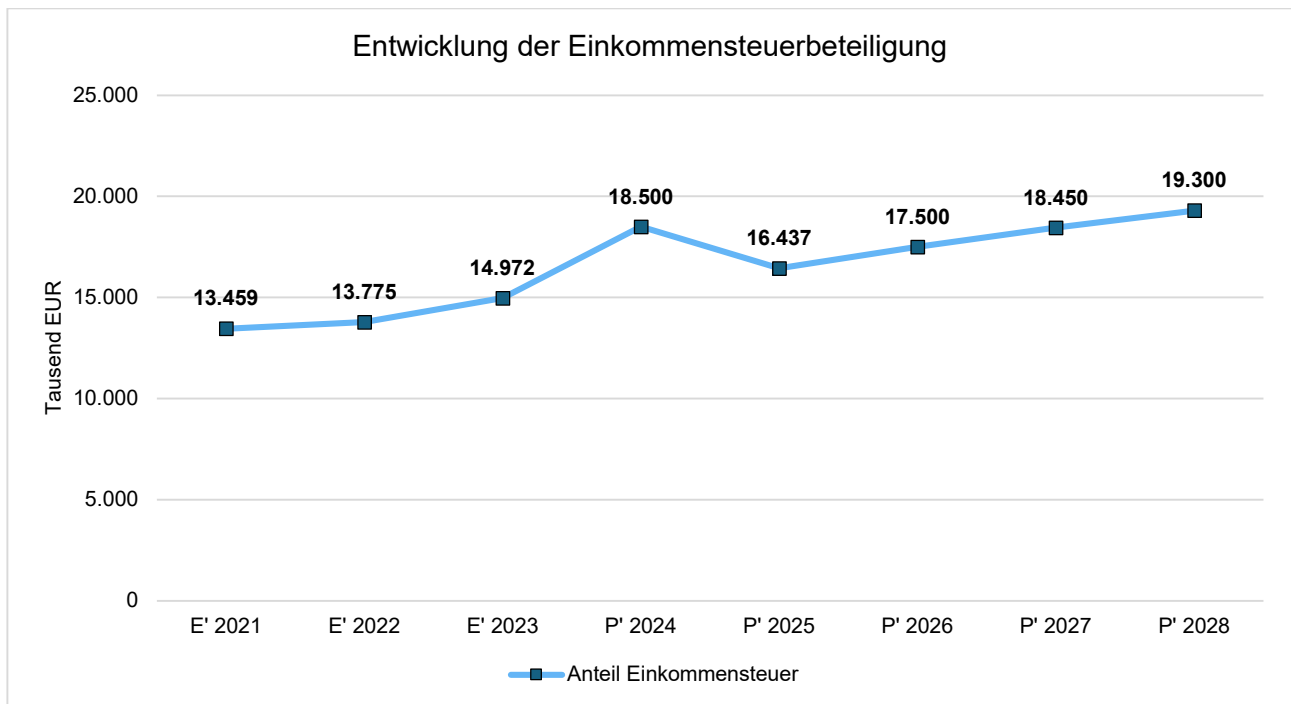
Die nachfolgende Grafik zeigt die Rechnungsergebnisse der Steuereinnahmen:



Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Einkommenssteuerbeteiligung)

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer (15 % des Aufkommens aus der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer, sowie 12 % des Aufkommens aus dem Zinsabschlag).

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Abw. zu 2024
Anteil Einkommensteuer	14.971.844	18.500.000	16.437.000	-2.063.000 ↘



Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Der Anteil der Gemeinde an der Umsatzsteuer beträgt im Haushaltsjahr 2025:

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Abw. zu 2024
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.819.314	1.921.800	2.200.000	278.200 ↗

Schlüsselzuweisung

Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleichs die Unterschiede in der Höhe der Steuereinnahmen und die Sonderbelastung zwischen den Gemeinden/Städten ausgeglichen werden. Die Schlüsselzuweisung errechnet sich aus der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde Taufkirchen.

Die Schlüsselzuweisungen sind die größte Einzelposition und Kernleistung im kommunalen Finanzausgleich. Sie haben die Aufgabe, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen zu verbessern und Unterschiede in der Steuerkraft der Kommunen abzumildern. Die Kommunen können die Schlüsselzuweisungen eigenverantwortlich und frei zur Erfüllung Ihrer Aufgaben verwenden.

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Abw. zu 2024
Schlüsselzuweisungen	0	1.044.500	0	-1.044.500 ↘

Pauschale Finanzaufweisungen nach Art. 7 BayFAG

Die Gemeinde plant als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (z.B. Passamt, Rentenstelle usw.), die sog. Kopfbeträge in Höhe von 350.000 € (Ansatz 2024: 380.000 €)

Grunderwerbssteuer-Anteil

Derzeit überlässt der Freistaat Bayern gem. Art. 8 BayFAG den Gemeinden und Landkreisen 8/21 (Kommunalanteil) des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer, die 3,5 % des Kaufpreises beträgt.

Der Anteil der Gemeinde an der Grunderwerbsteuer beträgt 2025: 900.000 € (Ansatz 2024 = 1.500.000 €).

3.1.1.2 Hauptgruppe 1 - Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb, sowie den Erstattungen und Zuweisungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung		Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Abw. zu 2024
Verwaltungsgebühren	(Gr 10)	266.221	205.700	296.700	91.000 ↗
Benutzungsgebühren	(Gr 11)	2.141.416	342.100	2.485.500	2.143.400 ↗
Einnahmen aus Verkauf	(Gr 13)	74.751	63.700	4.000	-59.700 ↘
Mieten und Pachten	(Gr 14)	1.399.813	2.067.200	2.554.800	487.600 ↗
sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	(Gr 15)	726.847	386.600	625.900	239.300 ↗
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	(Gr 16)	1.037.856	796.400	1.423.400	627.000 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	(Gr 17)	4.805.060	5.524.800	5.462.200	-62.600 ↘
Summe		10.451.964	9.386.500	12.852.500	3.466.000 ↗

3.1.1.3 Hauptgruppe 2 - Sonstige Finanzeinnahmen

Die sonstigen Finanzeinnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

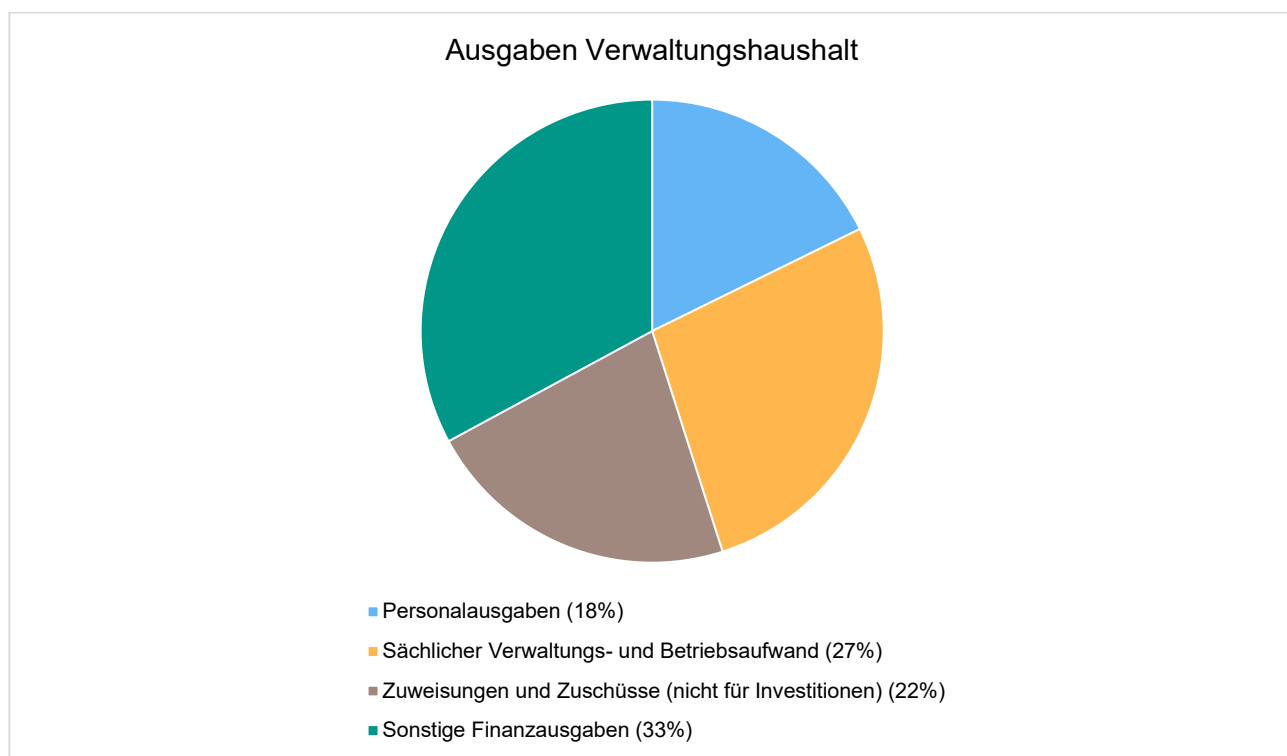
Bezeichnung		Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Abw. zu 2024
Zinseinnahmen	(Gr 20)	28.591	1.100	28.100	27.000 ↗
Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	(Gr 21)	42.929	40.000	40.000	0 →
Konzessionsabgaben	(Gr 22)	331.026	612.000	401.600	-210.400 ↘
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	(Gr 24)	0	500	0	-500 ↘
Weitere Finanzeinnahmen	(Gr 26)	696.725	658.000	535.000	-123.000 ↘
Kalkulatorische Einnahmen	(Gr 27)	129.932	160.000	160.000	0 →
Zuführung vom Vermögenshaushalt	(Gr 28)	176.942	1.955.300	6.037.100	4.081.800 ↗
Summe		1.406.146	3.426.900	7.201.800	3.774.900 ↗

3.1.2 Ausgaben Verwaltungshaushalt

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Bezeichnung		Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Abw. zu 2024
Personalausgaben	(HGr 4)	9.114.294	20.156.000	10.917.100	-9.238.900 ↘
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	(HGr 5/6)	12.393.804	16.410.100	16.856.200	446.100 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)	(HGr 7)	9.155.513	10.003.600	13.583.700	3.580.100 ↗
Sonstige Finanzausgaben	(HGr 8)	20.603.203	17.150.200	20.266.300	3.116.100 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt		51.266.814	63.719.900	61.623.300	-2.096.600 ↘

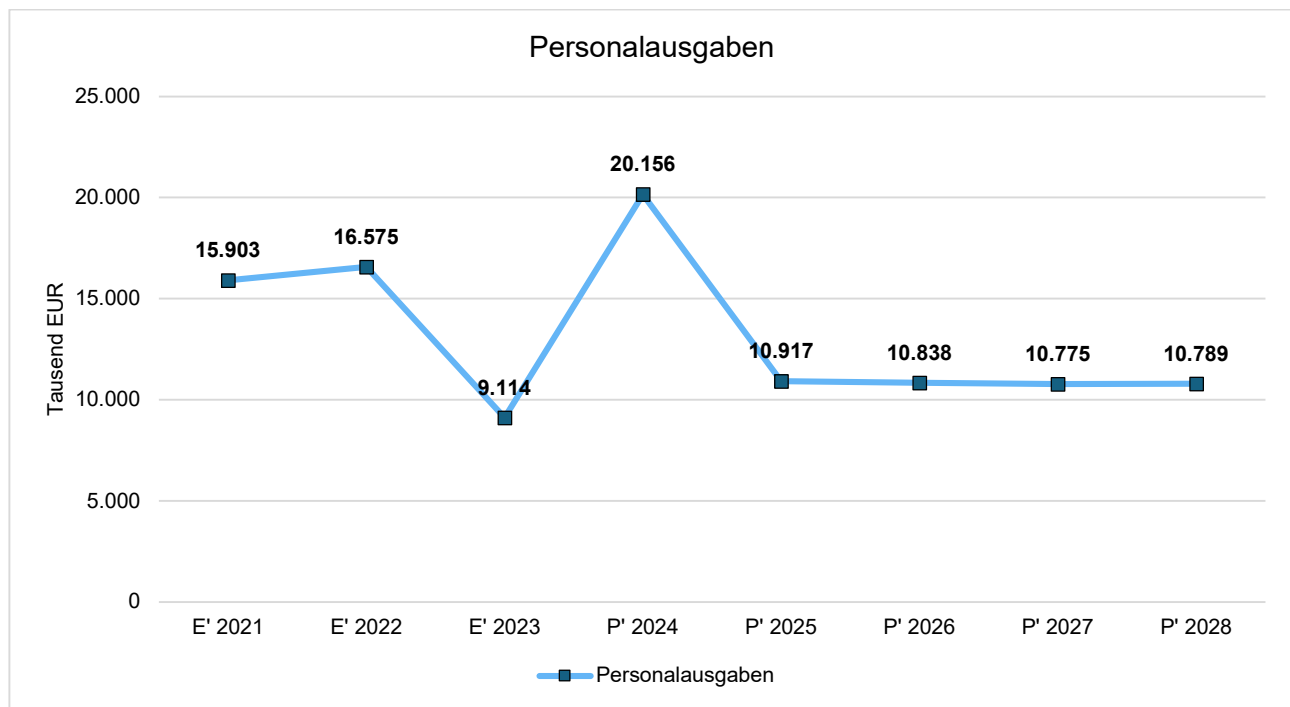


3.1.2.1 Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

Im Planjahr 2025 sind an Personalausgaben 10.917.100 € (2024: 20.156.000 €) angesetzt.

Bezeichnung		Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Abw. zu 2024
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	(Gr 40)	116.368	163.700	158.300	-5.400 ↘
Entgelte und Dienstbezüge und dgl.	(Gr 41)	6.978.151	15.969.400	8.189.700	-7.779.700 ↘
Beiträge zu Versorgungskassen	(Gr 43)	689.486	1.581.100	859.800	-721.300 ↘

Bezeichnung		Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Abw. zu 2024
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	(Gr 44)	1.188.282	2.277.500	1.544.000	-733.500 ↘
Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	(Gr 45)	123.885	145.600	139.600	-6.000 ↘
Personal-Nebenausgaben	(Gr 46)	18.122	18.700	25.700	7.000 ↗
Summe		9.114.294	20.156.000	10.917.100	-9.238.900 ↘



Im Personalbereich ist eine Ausweitung des Stellenplans nicht möglich. Alle angemeldeten Stellenmehrungen wurden durch die Politik gestrichen. Die Tarifverhandlungen 2025 im öffentlichen Dienst und im Beamtenbereich 2025 führen im Verwaltungshaushalt 2025 und in der Zukunft zu Mehrbelastungen. Die Personalausgaben steigen auf 10.916.700 €. Dies sind Mehrausgaben in Höhe von 611.100 € gegenüber dem Vorjahr.

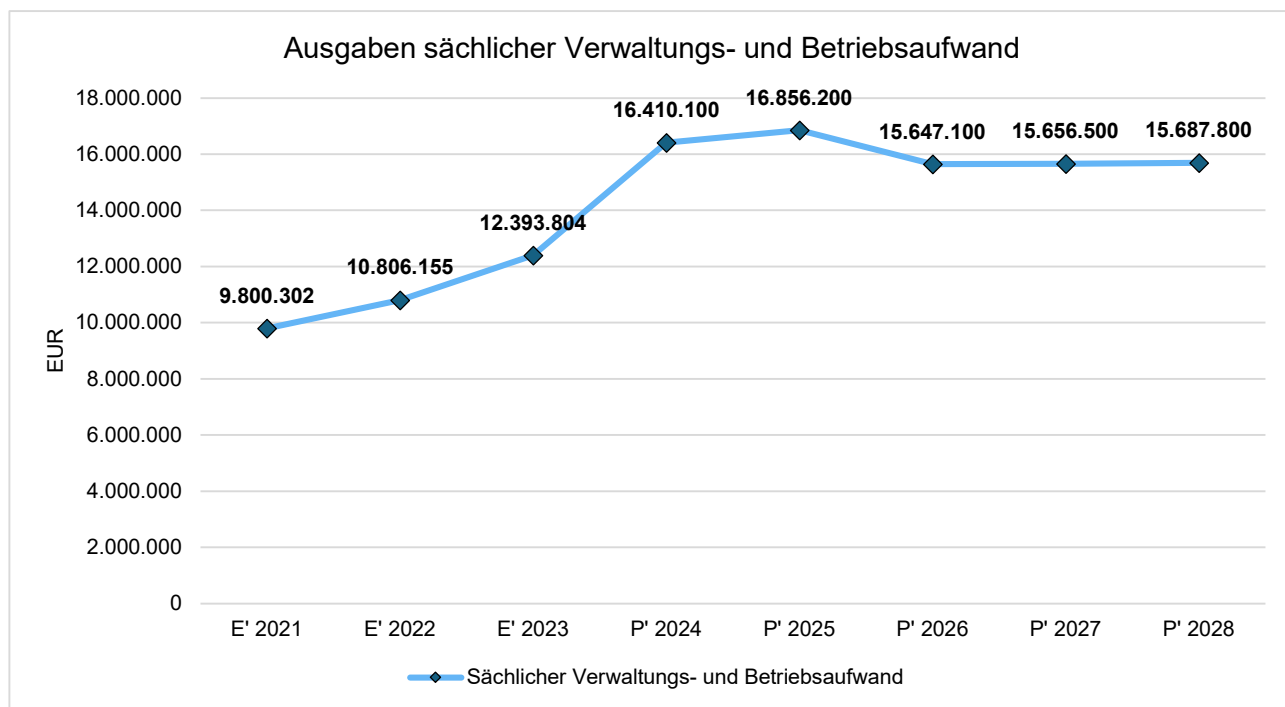
3.1.2.2 Hauptgruppe 5/6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die größten Einsparungen in den Gruppen 5-6, sowie die Veränderungen der letzten 5 Jahre:

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Entwicklung

Bezeichnung		Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Abw. zu 2024
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	(Gr 50)	716.275	920.800	1.167.600	246.800 ↗
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	(Gr 51)	492.890	507.000	799.300	292.300 ↗

Bezeichnung		Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Abw. zu 2024
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	(Gr 52)	705.393	863.100	1.034.600	171.500 ↗
Mieten und Pachten	(Gr 53)	185.337	244.400	358.100	113.700 ↗
Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, usw.	(Gr 54)	2.721.074	3.341.300	2.953.700	-387.600 ↘
Haltung von Fahrzeugen	(Gr 55)	343.260	445.500	512.500	67.000 ↗
Besondere Aufwendungen für Bedienstete	(Gr 56)	234.666	275.500	291.500	16.000 ↗
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	(Gr 57-63)	4.230.660	5.465.900	5.632.900	167.000 ↗
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	(Gr 64)	558.640	759.600	880.300	120.700 ↗
Geschäftsausgaben	(Gr 65)	1.208.598	2.261.600	1.926.200	-335.400 ↘
Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	(Gr 66)	40.984	45.800	51.500	5.700 ↗
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	(Gr 67)	826.096	1.036.600	1.019.000	-17.600 ↘
Kalkulatorische Kosten	(Gr 68)	129.932	243.000	229.000	-14.000 ↘
Summe		12.393.804	16.410.100	16.856.200	446.100 ↗



3.1.2.3 Hauptgruppe 7 - Zuweisungen und Zuschüsse

Als Haushaltsansatz sind 13.583.700 € (2024: 10.003.600€) an Ausgabemitteln geplant,

Zuweisungen und Zuschüsse

Bezeichnung		Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Abw. zu 2024
Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	(Gr 70)	9.010.005	9.828.100	13.349.400	3.521.300 ↗
Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	(Gr 71)	133.551	151.700	224.000	72.300 ↗
Sonstige soziale Leistungen	(Gr 78)	11.957	23.800	10.300	-13.500 ↘
Summe		9.155.513	10.003.600	13.583.700	3.580.100 ↗

Die größte Ausgabeposition sind in diesem Bereich die Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen in Höhe von 10.573.000 € gemäß BayKiBiG. Demgegenüber stehen Einnahmen in Höhe von 4.770.000 € vom Freistaat.

Die Zuschüsse an Vereine und andere Institutionen verbleiben letztmalig auf dem Niveau des Vorjahres. In den zukünftigen Jahren ist dies nicht mehr in gleicher Höhe darstellbar, da sich die Gemeinde auf ihre Pflichtaufgaben beschränken muss. Zur besseren Transparenz wurden in den Unterabschnitten Verrechnungsmieten veranschlagt.

3.1.2.4 Hauptgruppe 8 – Sonstige Finanzausgaben

Die sonstige Finanzausgaben und Umlagen sind mit 20.266.300 € (2024: 17.150.200 €) veranschlagt.

Sonstige Finanzausgaben

Bezeichnung		Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Abw. zu 2024
Zinsausgaben	(Gr 80)	634.706	350.000	833.100	483.100 ↗
Steuerbeteiligungen	(Gr 81)	1.949.172	1.700.000	2.492.000	792.000 ↗
Allgemeine Umlagen	(Gr 83)	14.574.829	15.000.000	16.875.000	1.875.000 ↗
Weitere Finanzausgaben	(Gr 84)	82.764	100.200	50.200	-50.000 ↘
Zuführung zum Vermögenshaushalt	(Gr 86)	3.361.732	0	16.000	16.000 ↗
Summe		20.603.203	17.150.200	20.266.300	3.116.100 ↗

Gewerbsteuerumlage

Die Gemeinde muss gemäß dem Gemeindefinanzreformgesetz von der eingenommenen Gewerbesteuer einen Anteil an den Staat abführen. Die Gewerbsteuerumlage liegt im Ansatz 2025 bei 2.492.000 € (2024: 1.700.000 €).

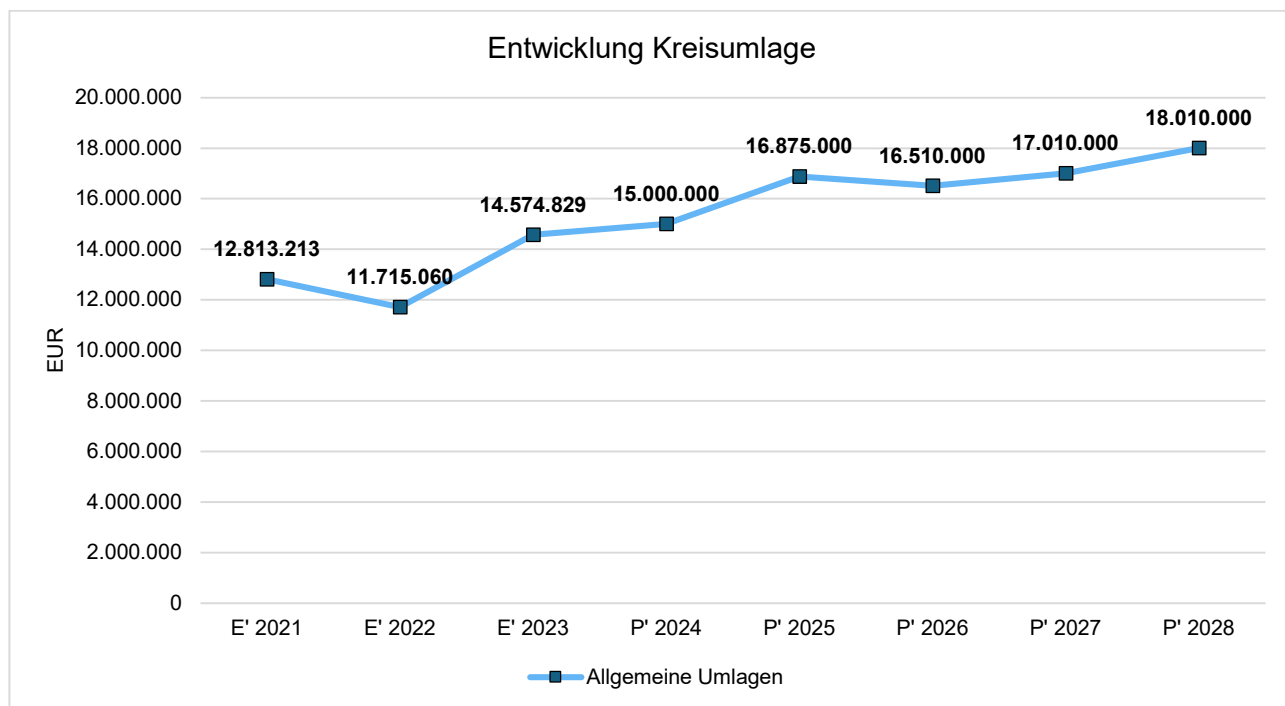
	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Abw. zu 2024
Gewerbesteuerumlage	1.949.172	1.700.000	2.492.000	792.000 ↗

Kreisumlage

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Umlagekraft der Gemeinden. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der Gemeinde zzgl. 80 % der im Vorjahr an die Gemeinde geflossenen Schlüsselzuweisungen.

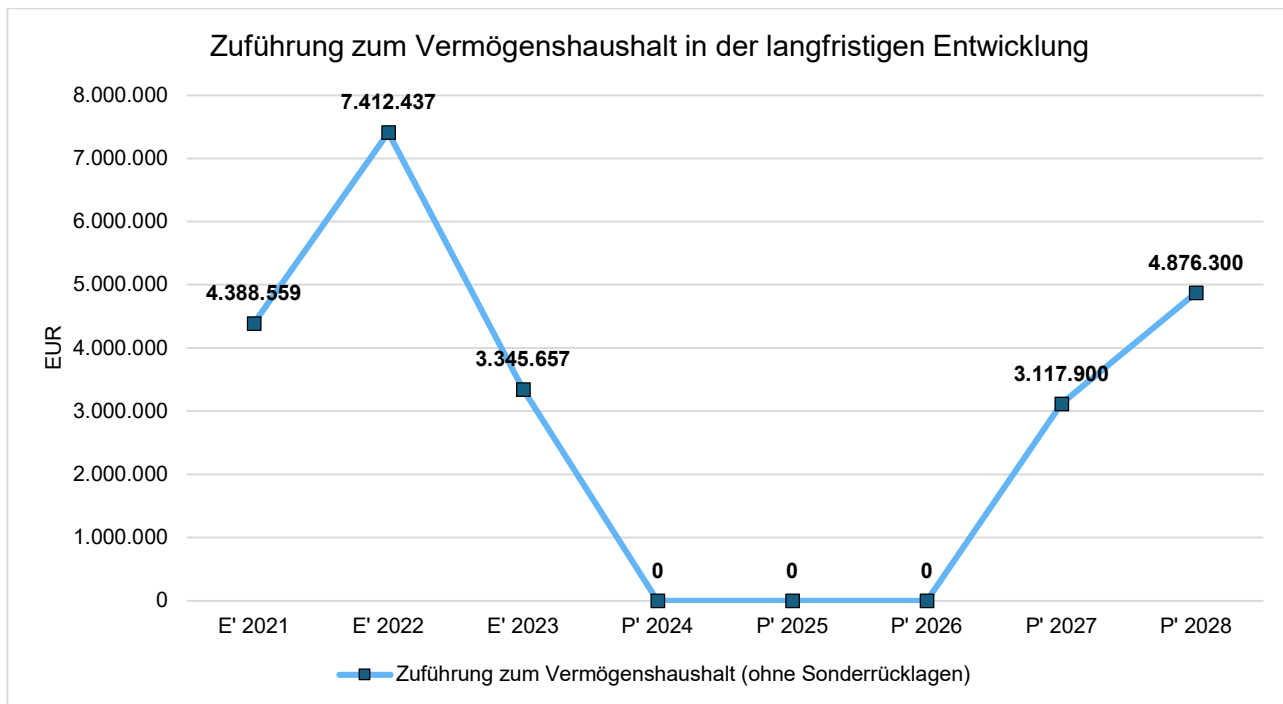
Kreisumlagesatz: 51,80 %

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Abw. zu 2024
Allgemeine Umlagen	14.574.829	15.000.000	16.875.000	1.875.000 ↗



Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist im Haushaltsplan 2025 mit 0 € geplant. Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, wie die ordentliche Tilgung von Krediten. Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen (Überschuss des Verwaltungshaushalts). Siehe hierzu Erläuterungen unter 3.1.1.



3.2 Vermögenshaushalt

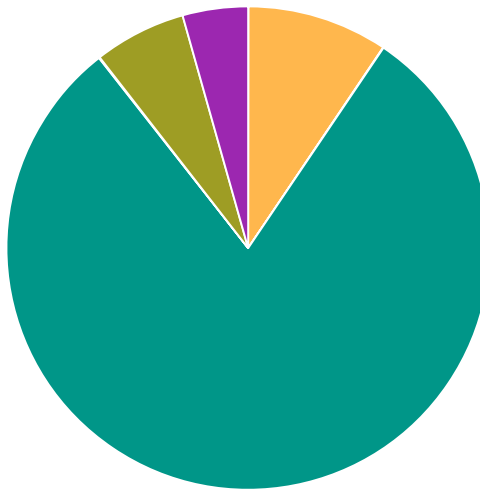
3.2.1 Übersicht zu den Einnahmen und Ausgaben des VermHH

Das Volumen des Vermögenshaushalts beläuft sich im Jahr 2025 auf 52.671.700 € (2024: 45.881.700 €).

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Bezeichnung		Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Abw. zu 2024
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	(Gr. 30)	3.361.732	30.000	16.000	14.000 ↘
Entnahmen aus Rücklagen	(Gr. 31)	176.942	5.506.800	4.951.000	555.800 ↘
Rückflüsse von Darlehen	(Gr. 32)	19.410	19.700	19.800	100 ↗
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	(Gr. 34)	34.666	26.004.500	42.107.000	16.102.500 ↗
Beiträge und ähnlichen Entgelte	(Gr. 35)	15.218	61.000	31.000	30.000 ↘
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	(Gr. 36)	7.355.087	11.959.700	3.246.900	8.712.800 ↘
Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	(Gr. 37)	10.000.000	2.300.000	2.300.000	0 →
Summe		20.963.055	45.881.700	52.671.700	6.790.000 ↗

Einnahmen Vermögenshaushalt

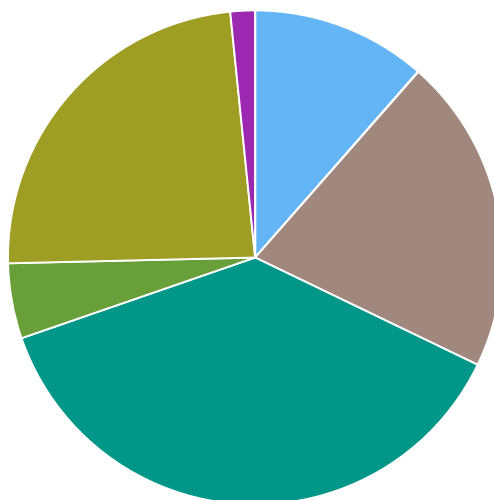


- Entnahmen aus Rücklagen
- Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens
- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen

Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Bezeichnung		Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Abw. zu 2024
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	(Gr 90)	176.942	4.409.700	6.037.100	1.627.400 ↗
Zuführungen an Rücklagen	(Gr 91)	442.584	30.000	16.000	-14.000 ↘
Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen)	(Gr 93)	7.540.172	13.230.000	10.882.800	-2.347.200 ↘
Hochbaumaßnahmen	(Gr 94)	10.667.816	20.649.500	19.780.200	-869.300 ↘
Tiefbaumaßnahmen	(Gr 95)	656.092	5.294.000	2.593.900	-2.700.100 ↘
Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen	(Gr 97)	1.180.042	1.985.800	12.514.100	10.528.300 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	(Gr 98)	299.406	281.700	846.600	564.900 ↗
Sonstiges	(Gr 99)	0	1.000	1.000	0 →
Ausgaben Vermögenshaushalt		20.963.055	45.881.700	52.671.700	6.790.000 ↗

Ausgaben Vermögenshaushalt



- Zuführung zum Verwaltungshaushalt (11%)
- Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen) (21%)
- Hochbaumaßnahmen (38%)
- Tiefbaumaßnahmen (5%)
- Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen (24%)
- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (2%)

3.2.2 Erläuterung der Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt geplant für das Haushaltsjahr 2025 auf 0 €.
Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt für Sonderrücklagen sind für das Haushaltsjahr 2025 beplant auf 16.000 €.

Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und Erlösen aus Verkauf von beweglichen Sachen

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Abw. zu 2024
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	34.666	26.004.500	42.107.000	16.102.500 ↗
3400 - Erlös aus Grundstücksverkauf	-5.845	26.000.000	42.000.000	16.000.000 ↗
3450 - Verkaufserlöse	40.511	4.500	107.000	102.500 ↗

Beiträge und ähnliche Entgelte

Für Beiträge und ähnliche Entgelte sind Ansätze in Höhe von 31.000 € gebildet (2024: 61.000 €).

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Abw. zu 2024
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.355.087	11.959.700	3.246.900	-8.712.800
361 - Investitionszuweisungen vom Land	5.174.101	10.485.500	3.245.900	7.239.600 ↘
3630 - Erstattung Investitionsumlage (AZV HT)	2.179.986	1.453.200	0	-1.453.200 ↘
3680 - Zuweisungen u. Zuschüsse übriger Bereich	1.000	21.000	1.000	-20.000 ↘

3.2.3 Erläuterung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes**Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen)**

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Abw. zu 2024
Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen)	7.540.172	13.230.000	10.882.800	-2.347.200 ↘
9320 - Erwerb v. Grundstücken bzw. Grundvermögen (einschl. Nebenkosten)	5.898.474	9.250.000	7.705.000	-1.545.000 ↘
9329 - Grunderwerb für Geh- und Radwege	4.481	450.000	50.000	-400.000 ↘
9350 - Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens	862.680	2.899.500	2.466.500	-433.000 ↘
9351 - Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens	618.986	233.000	240.300	7.300 ↗
9352 - Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens	119.090	216.000	273.200	57.200 ↗
9353 - Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens	1.865	52.000	63.800	11.800 ↗
9354 - Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens	3.087	35.000	36.000	1.000 ↗
9355 - Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens	4.855	47.000	1.500	-45.500 ↘
9356 - Erwerb von bewegl. AV	26.462	40.000	40.000	0 →
9358 - Erwerb bewegl. Sachen für Inklusion	0	3.500	3.500	0 →
9359 - Erwerb bewegl. Sachen des Anlagevermögens	193	4.000	3.000	-1.000 ↘

Baumaßnahmen

An Investitionen und Baumaßnahmen sind im Haushalt mit rund 22.374.100 EUR veranschlagt (2024: 25.943.500 €). Die nachfolgende Auflistung zeigt die größten Ausgabeposten im Vermögenshaushalt:

Größten Hochbaumaßnahmen

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Abw. zu 2024
9411 - Abbruchkosten	0	1.000.000	1.100.000	100.000 ↗
9420 - Baukosten (Erweiterung, Umbau)	6.960.452	7.854.000	9.877.000	2.023.000 ↗
9430 - Außenanlagen	274.824	1.069.000	1.120.800	51.800 ↗
9431 - Außenanlagen (Parkplatz)	28.758	55.000	0	-55.000 ↘
9445 - Umbaumaßnahmen	1.896.606	3.682.500	2.514.200	-1.168.300 ↘
9490 - Planungs- und Baunebenkosten	1.493.894	6.479.000	5.113.200	-1.365.800 ↘
9491 - Planungskosten (EDV)	13.283	510.000	55.000	-455.000 ↘
Hochbaumaßnahme (kameral)	10.667.816	20.649.500	19.780.200	-869.300 ↘

Größten Tiefbaumaßnahmen

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Abw. zu 2024
9510 - Straßenbauten	269.053	530.000	300.000	-230.000 ↘
9511 - Straßenbauarbeiten (Schulwegsicherheit)	35.893	10.000	9.000	-1.000 ↘
9512 - Sanierung Rathausplatz	9.910	105.000	5.000	-100.000 ↘
9513 - Sanierung Parkplatz	0	410.000	205.000	-205.000 ↘
9514 - Löschwassertank Pöttinger Hof	50.000	0	0	0 →
9520 - Bau-Sportplätze	9.083	75.000	0	-75.000 ↘
9530 - Baukosten Spielplätze	23.626	110.000	110.000	0 →
9531 - Baukosten Grünzug "Am Wald"	2.122	150.000	120.000	-30.000 ↘
9535 - Lichtenanlagen	20.732	18.000	0	-18.000 ↘
9536 - Fußgängerüberwege	369	40.000	54.000	14.000 ↗
9550 - Kosten Geh- u. Radwege	0	3.000.000	1.290.000	-1.710.000 ↘
9570 - Planetenpfad	54.511	171.000	135.000	-36.000 ↘
9571 - Neupflanzung Ökokonto	42.387	45.000	40.000	-5.000 ↘
9575 - Ufergestaltung Dorfweiher u. Bach	11.923	70.000	0	-70.000 ↘
9576 - Ufergestaltung Gewässer	833	50.000	30.000	-20.000 ↘
9590 - Baunebenkosten (Tiefbau)	125.616	480.000	295.900	-184.100 ↘
9591 - Planungs- und Baunebenkosten	34	30.000	0	-30.000 ↘
Tiefbaumaßnahme (kameral)	656.092	5.294.000	2.593.900	-2.700.100 ↘

Baumaßnahmen

		2025
GH	Gesamthaushalt	20.459.100
0	Allgemeine Verwaltung	529.400
0600	Rathaus	529.400
	9430 - Außenanlagen	25.000
	9445 - Umbaumaßnahmen	260.000
	9490 - Planungs- und Baunebenkosten	238.500
	9512 - Sanierung Rathausplatz	5.000
	9590 - Baunebenkosten (Tiefbau)	900
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	358.500
1300	Feuerwehr	333.500
	9445 - Umbaumaßnahmen	333.500
1400	Katastrophenschutz, Zivilschutz	25.000
	9420 - Baukosten (Erweiterung, Umbau)	25.000
2	Schulen	11.083.500
2110	Grundschule "Dorfstraße"	393.500
	9420 - Baukosten (Erweiterung, Umbau)	50.000
	9430 - Außenanlagen	13.500
	9445 - Umbaumaßnahmen	130.000
	9490 - Planungs- und Baunebenkosten	200.000
2111	Grundschule "Am Wald"	3.790.000
	9420 - Baukosten (Erweiterung, Umbau)	2.500.000
	9430 - Außenanlagen	200.000
	9445 - Umbaumaßnahmen	30.000
	9490 - Planungs- und Baunebenkosten	1.060.000
2131	Mittelschule	6.900.000
	9411 - Abbruchkosten	1.100.000
	9420 - Baukosten (Erweiterung, Umbau)	3.300.000
	9430 - Außenanlagen	500.000
	9490 - Planungs- und Baunebenkosten	2.000.000
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	107.600
3400	Wolfschneiderhof und Heimatpflege	20.000
	9430 - Außenanlagen	10.000
	9445 - Umbaumaßnahmen	10.000
3403	Brauchtumpflege	2.300
	9430 - Außenanlagen	2.300

		2025
3404	Keltenhaus	10.000
	<i>9445 - Umbaumaßnahmen</i>	<i>10.000</i>
3500	Volkshochschulen	74.000
	<i>9430 - Außenanlagen</i>	<i>19.000</i>
	<i>9445 - Umbaumaßnahmen</i>	<i>55.000</i>
3650	Denkmalschutz und -pflege	1.300
	<i>9430 - Außenanlagen</i>	<i>1.300</i>
4	Soziale Sicherung	2.937.000
4390	Haus der Nachbarschaftshilfe	92.500
	<i>9445 - Umbaumaßnahmen</i>	<i>88.000</i>
	<i>9490 - Planungs- und Baunebenkosten</i>	<i>4.500</i>
4393	Nachbarschaftshilfe Eschenstraße 40	1.300
	<i>9445 - Umbaumaßnahmen</i>	<i>1.300</i>
4600	Jugendfreizeitstätte (Next Level)	11.300
	<i>9445 - Umbaumaßnahmen</i>	<i>9.000</i>
	<i>9490 - Planungs- und Baunebenkosten</i>	<i>2.300</i>
4641	Kinderhort "Am Wald" (Pappelstr. 4)	18.000
	<i>9430 - Außenanlagen</i>	<i>9.000</i>
	<i>9445 - Umbaumaßnahmen</i>	<i>9.000</i>
4642	Kindergarten "Am Postweg" (Wawuschel, Postweg 1)	10.000
	<i>9445 - Umbaumaßnahmen</i>	<i>10.000</i>
4643	Waldkindergarten	13.500
	<i>9430 - Außenanlagen</i>	<i>13.500</i>
4644	Kindergarten "St. Georg II" (Ahornring 119a)	2.700
	<i>9430 - Außenanlagen</i>	<i>2.700</i>
4645	Kindergarten "St. Johannes d. T." (Postweg 8)	8.100
	<i>9430 - Außenanlagen</i>	<i>1.800</i>
	<i>9445 - Umbaumaßnahmen</i>	<i>6.300</i>
4646	Köglhaus "Tranquilla Trampeltreu" (Köglweg 100)	77.000
	<i>9430 - Außenanlagen</i>	<i>32.000</i>
	<i>9445 - Umbaumaßnahmen</i>	<i>45.000</i>
4647	Kindergarten "St. Georg I" (Lindenring 54)	111.200
	<i>9430 - Außenanlagen</i>	<i>3.700</i>
	<i>9445 - Umbaumaßnahmen</i>	<i>107.500</i>
4648	Kinderbetreuung (Pappelstr. 2)	18.000
	<i>9430 - Außenanlagen</i>	<i>9.000</i>

		2025
	9445 - Umbaumaßnahmen	9.000
4649	Kinderhaus "Pappelhaus" (Pappelstr. 7)	45.000
	9430 - Außenanlagen	25.000
	9445 - Umbaumaßnahmen	20.000
4681	Kinderhaus "Am Postweg", (Postweg 8a)	28.400
	9430 - Außenanlagen	9.000
	9445 - Umbaumaßnahmen	18.500
	9490 - Planungs- und Baunebenkosten	900
4682	Kinderhaus "Am Wald"	2.500.000
	9420 - Baukosten (Erweiterung, Umbau)	1.500.000
	9490 - Planungs- und Baunebenkosten	1.000.000
5	Gesundheit, Sport, Erholung	569.000
5600	Sportanlage Postweg	95.000
	9430 - Außenanlagen	5.000
	9445 - Umbaumaßnahmen	90.000
5620	Sportanlage "Wolferspitz"	70.000
	9445 - Umbaumaßnahmen	70.000
5630	Sport- und Freizeitanlage	235.000
	9430 - Außenanlagen	20.000
	9445 - Umbaumaßnahmen	188.000
	9490 - Planungs- und Baunebenkosten	27.000
5800	Park- und Gartenanlagen, Spielplätze	164.000
	9430 - Außenanlagen	4.000
	9530 - Baukosten Spielplätze	110.000
	9570 - Planetenpfad	50.000
5910	Gemeindlicher Trimm-Pfad	5.000
	9445 - Umbaumaßnahmen	5.000
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	3.220.000
6151	Städtebauförderung	1.850.000
	9420 - Baukosten (Erweiterung, Umbau)	1.500.000
	9430 - Außenanlagen	100.000
	9490 - Planungs- und Baunebenkosten	100.000
	9491 - Planungskosten (EDV)	30.000
	9531 - Baukosten Grünzug "Am Wald"	120.000
6300	Gemeindliche Straßen, Wege, Brücken	773.000
	9491 - Planungskosten (EDV)	25.000
	9510 - Straßenbauten	300.000

		2025
	9511 - Straßenbauarbeiten (Schulweg-sicherheit)	9.000
	9513 - Sanierung Parkplatz	205.000
	9536 - Fußgängerüberwege	54.000
	9550 - Kosten Geh- u. Radwege	90.000
	9590 - Baunebenkosten (Tiefbau)	90.000
6310	Gemeindlicher Straßen-Bauhof	137.000
	9445 - Umbaumaßnahmen	117.000
	9490 - Planungs- und Baunebenkosten	20.000
6700	Straßenbeleuchtung	460.000
	9445 - Umbaumaßnahmen	460.000
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	992.100
7010	Bedürfnisanstalten (Eschenstraße)	100
	9445 - Umbaumaßnahmen	100
7200	Abfallbeseitigung	165.000
	9420 - Baukosten (Erweiterung, Umbau)	80.000
	9445 - Umbaumaßnahmen	20.000
	9490 - Planungs- und Baunebenkosten	60.000
	9570 - Planetenpfad	5.000
7500	Gemeindefriedhof "Am Wald"	90.000
	9430 - Außenanlagen	70.000
	9445 - Umbaumaßnahmen	20.000
7600	Ritter-Hilprand-Hof (Kulturzentrum)	710.000
	9420 - Baukosten (Erweiterung, Umbau)	600.000
	9490 - Planungs- und Baunebenkosten	110.000
7915	Sonstige Förderung der Wirtschaft	27.000
	9420 - Baukosten (Erweiterung, Umbau)	27.000
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	662.000
8101	Windenergie	30.000
	9490 - Planungs- und Baunebenkosten	30.000
8200	Öffentlicher Personennahverkehr	245.000
	9420 - Baukosten (Erweiterung, Umbau)	245.000
8550	Gemeindewald	90.000
	9570 - Planetenpfad	40.000
	9571 - Neupflanzung Ökokonto	40.000
	9590 - Baunebenkosten (Tiefbau)	10.000
8800	Unbebaute Grundstücke	60.000

		2025
	9576 - Ufergestaltung Gewässer	30.000
	9590 - Baunebenkosten (Tiefbau)	30.000
8809	Jagdhofgrundstück	45.000
	9570 - Planetenpfad	20.000
	9590 - Baunebenkosten (Tiefbau)	25.000
8810	Altes Rathaus, Tölzer Str. 5	3.000
	9445 - Umbaumaßnahmen	3.000
8817	Bahnhofsgebäude Am Bahnsteig 1	9.000
	9445 - Umbaumaßnahmen	9.000
8818	Gebäude Am Bahnsteig 5, 7 und 9	54.000
	9445 - Umbaumaßnahmen	54.000
8830	Bewirtschaftete Einzelgrundstücke	51.000
	9420 - Baukosten (Erweiterung, Umbau)	50.000
	9445 - Umbaumaßnahmen	1.000
8832	garten 4"	75.000
	9445 - Umbaumaßnahmen	75.000
	Summe: Gesamthaushalt	20.459.100
	9411 - Abbruchkosten	1.100.000
	9420 - Baukosten (Erweiterung, Umbau)	9.877.000
	9430 - Außenanlagen	1.120.800
	9445 - Umbaumaßnahmen	2.514.200
	9490 - Planungs- und Baunebenkosten	5.113.200
	9491 - Planungskosten (EDV)	55.000
	9510 - Straßenbauten	300.000
	9511 - Straßenbauarbeiten (Schulwegsi- cherheit)	9.000
	9512 - Sanierung Rathausplatz	5.000
	9513 - Sanierung Parkplatz	205.000
	9530 - Baukosten Spielplätze	110.000
	9531 - Baukosten Grünzug "Am Wald"	120.000
	9536 - Fußgängerüberwege	54.000
	9550 - Kosten Geh- u. Radwege	1.290.000
	9570 - Planetenpfad	135.000
	9571 - Neupflanzung Ökokonto	40.000
	9576 - Ufergestaltung Gewässer	30.000
	9590 - Baunebenkosten (Tiefbau)	295.900

4 Entwicklung der Rücklagen und Schulden

Rücklagen

Nachfolgend werden die Rücklagenstände der jeweils zum Jahresanfang und nach Abschluss der Rechnungslegung sowie etwaige Entnahmen und Zuführungen zu den Rücklagen im Jahr 2025 dargestellt.

Bezüglich der Allgemeinen Rücklage gilt zudem, dass nach § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV-K ein Betrag vorhanden sein muss, der sich in der Regel auf mindestens 1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

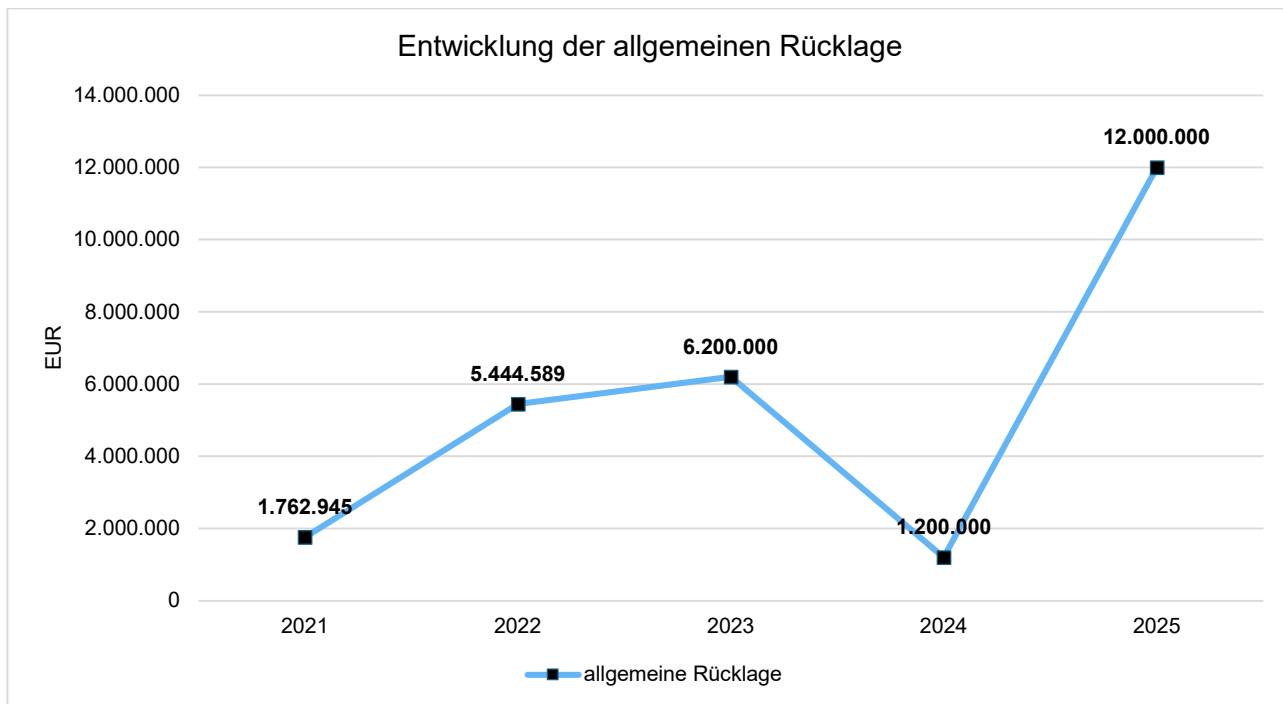
Die Mindestrücklage beträgt 545.490 €.

Zuführungen an Rücklagen

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Abw. zu 2024
Veränderung Rücklagen	265.642	-5.476.800	-4.935.000	541.800 ↗
3100 - Entnahme aus Rücklage	0	-4.998.100	-4.465.900	532.200 ↗
3110 - Entnahme aus der Sonderrücklage Abschreibungserlöse (Abfall)	0	-99.000	-170.000	-71.000 ↘
3111 - Entnahme aus der Gebührenausschleichsrücklage (Abfall)	-176.942	-409.700	-315.100	94.600 ↗
9100 - Zuführung an Rücklage	426.509	0	0	0 →
9130 - Zuführung v. Abschreibungserlösen zur Sonderrücklagen	16.075	30.000	16.000	-14.000 ↘

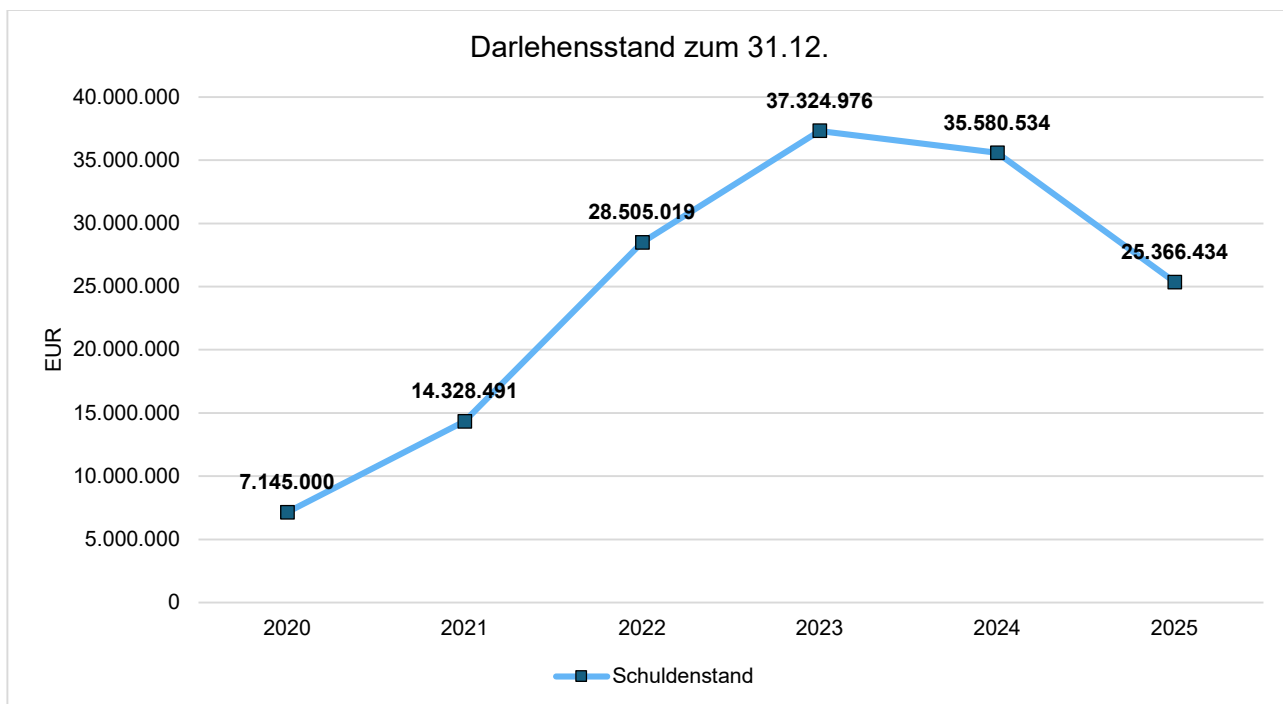
Stand der Rücklage zum 31.12

	allgemeine Rücklage
2020	10.099.841
2021	1.762.945
2022	5.444.589
2023	5.871.098
2024	1.200.000
2025	12.000.000



Schulden

Kreditaufnahmen im Jahr 2025 sind in Höhe von 2.300.000 € geplant. Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt zum Jahresende 2025 25.366.434 €. Die ordentliche Tilgung für Kredite vom Kreditmarkt beträgt insgesamt 12.514.100 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt zum 31.12.2025 bei 1.360,79 €/Einwohner.



Pro-Kopf-Verschuldung

	Schulden	Einwohner	Schuldenstand je Einwohner
2020	7.145.000,00	17.954	397,96
2021	14.328.491,00	17.941	798,65
2022	28.505.019,00	18.120	1.573,12
2023	37.324.976,00	18.130	2.058,74
2024	35.580.533,58	18.001	1.976,59
2025	25.366.433,58	18.641	1.360,79

5 Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung 2024 - 2028**5.1 Grundsätze und Ziele****5.1.1 Notwendigkeit und Zweck**

Die Gemeinden sind verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen (Art. 70 Abs. 1 GO, § 24 KommHV - Kameralistik).

Die Finanzplanung ist ein wichtiges Instrument, um die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern und den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Durch die Zusammenfassung künftiger Finanzvorgänge zu einem zeitlich - nach Einnahme- und Ausgabeararten - geordneten System soll der Ausgleich künftiger Haushalte gewährleistet sein. Zu diesem Zweck stellt der Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm den Bedarf und die finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Jahren dar. Nur so kann beurteilt werden, ob sich vorgesehene Investitionen auch in Zukunft mit der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde vereinbaren lassen.

5.1.2 Zeitraum

Die vorliegende Finanzplanung umfasst den Zeitraum der Jahre 2024 bis 2028.

5.1.3 Fortschreibung

Im Rahmen der Entscheidungen über den Haushaltsplan 2025 ist die beschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2026- 2028 fortzuschreiben und der Entwicklung anzupassen.

5.2 Erläuterung

Die beigelegte Tabelle weist die Entwürfe der Finanzplanungsansätze aus.

Für den Haushalt belaufen sich die Änderungsraten nach den Entwürfen wie folgt:

Gesamthaushalt

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
1 - Einnahmen Verwaltungshaushalt	58.365.300	61.623.300	59.187.700	63.647.000	66.730.900
2 - Ausgaben Verwaltungshaushalt	58.365.300	61.623.300	59.187.700	63.647.000	66.730.900
3 - Einnahmen des Vermögenshaushalts	45.881.700	52.671.700	35.642.800	37.352.700	46.100.100
4 - Ausgaben des Vermögenshaushalts	45.881.700	52.671.700	35.642.800	37.352.700	46.100.100
5 - Gesamthaushalt	0	0	0	0	0

6 Öffentliche Einrichtungen

Öffentliche Einrichtungen:

- Bestattungseinrichtungen (siehe UA 7500)
- Wasserversorgungseinrichtungen (siehe Wirtschaftsplan Eigenbetrieb „Wasserwerk Taufkirchen“)

7 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

7.1 Bevölkerung

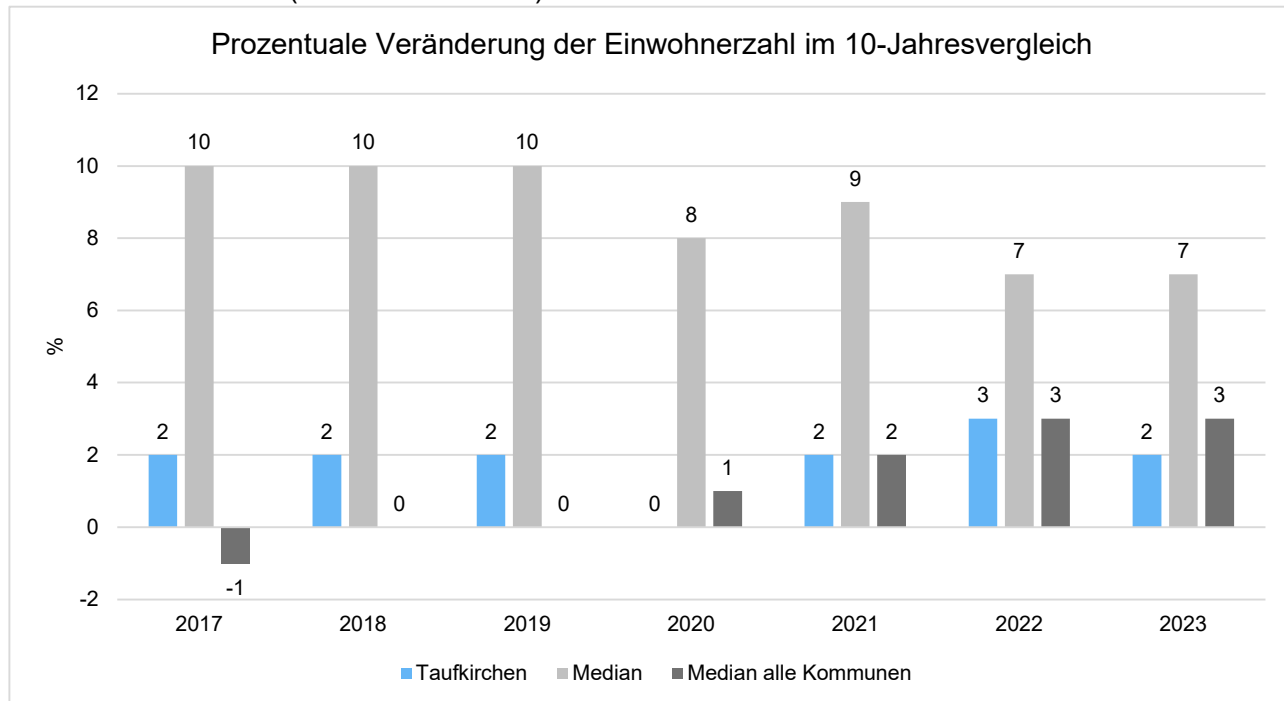
Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023
Einwohner	18.001	17.954	17.941	18.120	18.130
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	1.014	1.006	1.035	1.021	1.011
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	495	493	524	522	504
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	519	513	511	499	507
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	2.016	2.019	2.039	2.044	2.095
Einwohner (18 - 65 Jahre)	10.425	10.402	10.387	10.581	10.566
Senioren (über 65 Jahre)	4.546	4.527	4.480	4.474	4.458

Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2012 zu 2002).

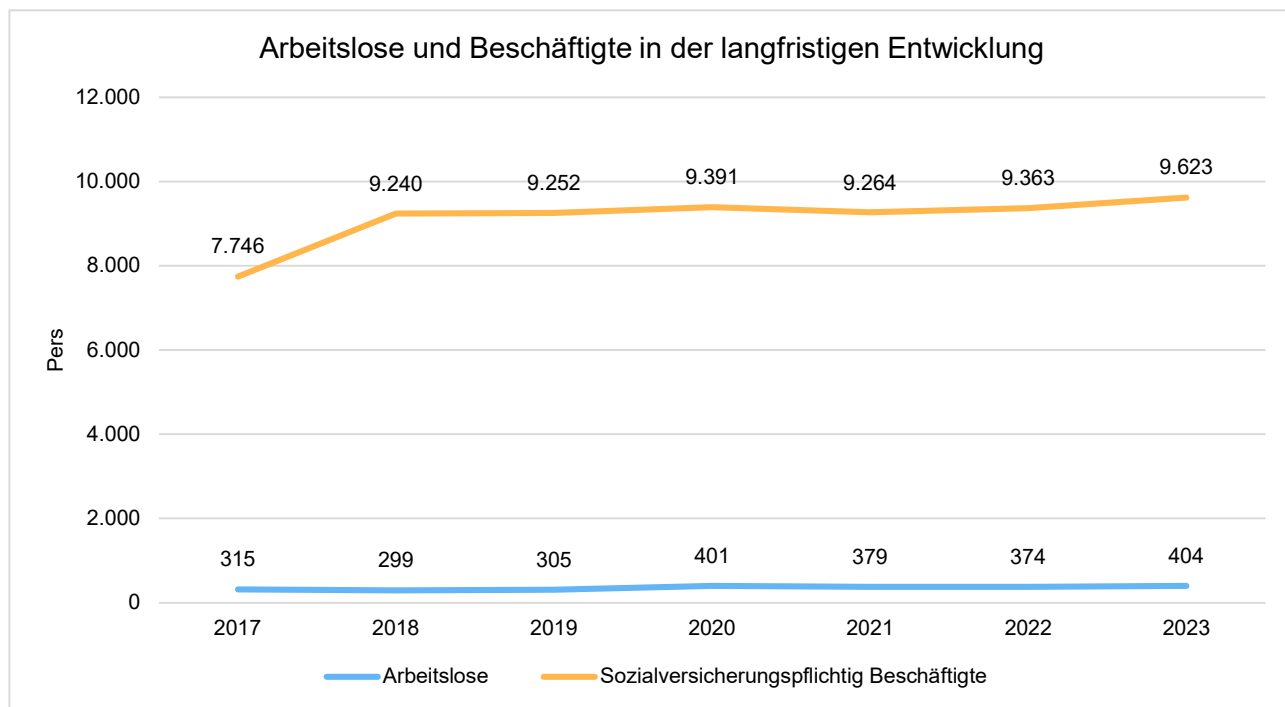


7.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

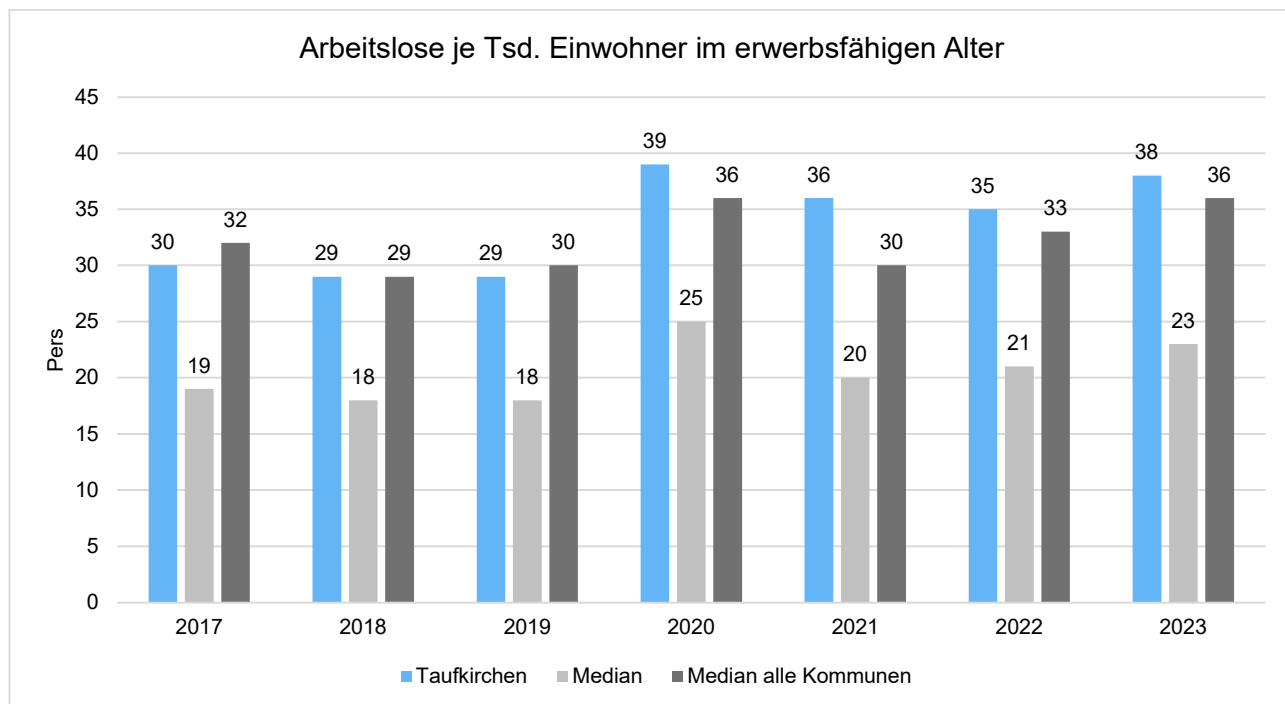
Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023
Arbeitslose zum 31.12.	305	401	379	374	404
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	26	37	31	44	39
Arbeitslose 25 - 55 Jahre	223	278	258	239	271
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	56	86	90	91	94
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	9.252	9.391	9.264	9.363	9.623

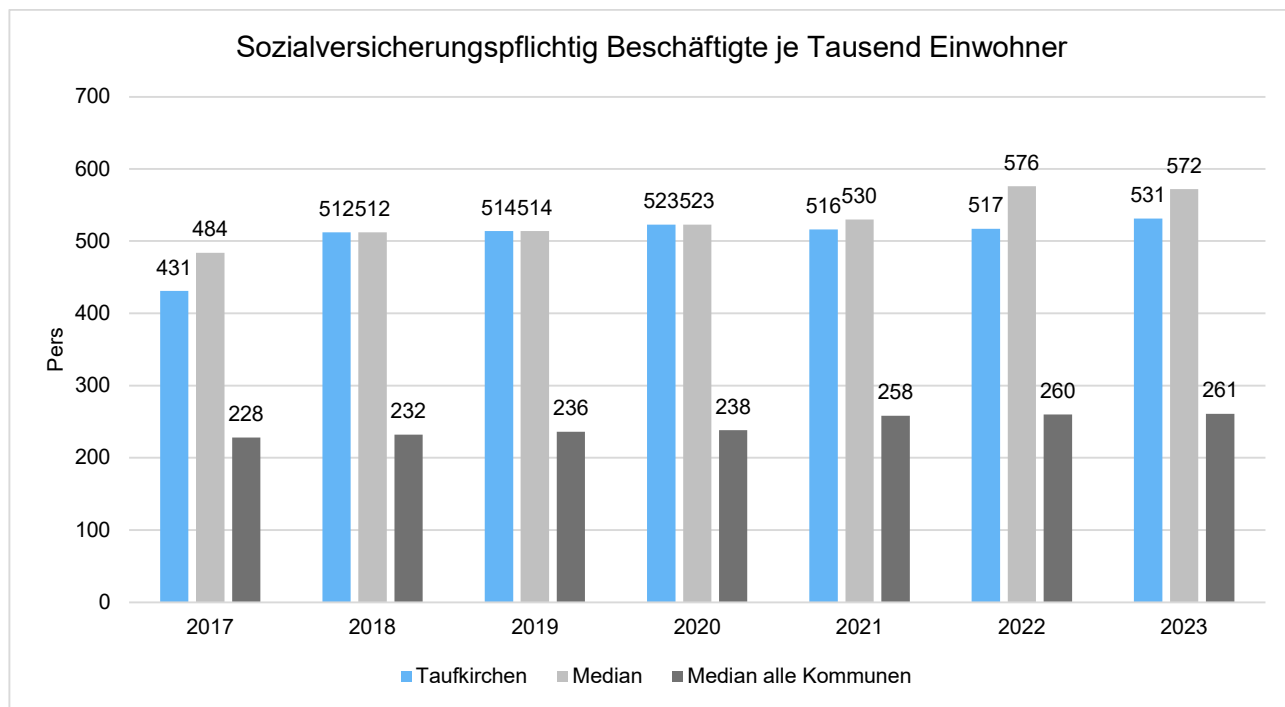
Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung**Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter**

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



8 Schlussbetrachtung

Im Rahmen der Erstellung des Haushaltsvorberichts für das Jahr 2025 haben wir die finanziellen Rahmenbedingungen und Herausforderungen unserer Gemeinde umfassend analysiert. Die vorliegenden Zahlen und Prognosen spiegeln sowohl die aktuelle wirtschaftliche Situation als auch die zukünftigen Entwicklungen wider, die für die Planung und Umsetzung unserer kommunalen Aufgaben von entscheidender Bedeutung sind.

Die Gemeinde steht vor der Herausforderung, die finanziellen Mittel effizient und nachhaltig einzusetzen, um den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Dabei gilt es, sowohl die laufenden Ausgaben im Blick zu behalten als auch notwendige Investitionen in die Infrastruktur, Bildung und soziale Dienstleistungen zu tätigen. Die geplanten Maßnahmen sollen nicht nur der Verbesserung der Lebensqualität dienen, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung unserer Gemeinde fördern.

Ein zentraler Aspekt der Haushaltsplanung ist die Sicherstellung der finanziellen Stabilität. Wir sind bestrebt, eine ausgewogene Haushaltsführung zu gewährleisten, die sowohl den aktuellen Anforderungen als auch den zukünftigen Verpflichtungen Rechnung trägt. Die kontinuierliche Überwa-

chung der Einnahmen und Ausgaben sowie die Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen sind dabei unerlässlich und wird im Jahr 2025 weiter forciert.

Die Einzelansätze wurden unter Berücksichtigung dieser Daten und den örtlichen Gegebenheiten und Erfahrungswerten nach bestem Wissen ermittelt.

Insgesamt blicken wir vorsichtig optimistisch auf das Jahr 2025. Mit einem soliden Haushaltsplan und einer klaren Strategie sind wir gut aufgestellt, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern und die Lebensqualität in unserer Gemeinde weiter zu verbessern.

Wir danken allen Beteiligten für ihre Unterstützung und ihr Engagement und freuen uns auf eine erfolgreiche Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

Taufkirchen, 05.03.2025



Jan Gradl

Kämmerer

9 Anlagen